

642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV.GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über den Achtunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 570/1978 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das Kalenderjahr 1979 (III-42 der Beilagen)

Aus dem obgenannten Bericht geht unter anderem hervor, daß beim Katastrophenfonds im Kalenderjahr 1979 an Beträgen 1 710 142 859 S eingegangen sind und 1 548 757 032 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich daher von 1 139 559 687 S am Ende des Kalenderjahres 1978 auf 1 300 945 514 S erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 11. März 1981 in Verhandlung genommen. Zum

Gegenstände sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein, Koppensteiner und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Achtunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 570/1978 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das Kalenderjahr 1979 (III-42 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1981 03 11

Maderthaner
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann